

TARIFE 2024 BASEL-LANDSCHAFT

Kassenpflichtige Leistungen

Gemäss KVG werden pflegerische Leistungen nach Verordnungen des Hausarztes von der Krankenversicherung übernommen. Die Kosten werden auf der Kundenrechnung detailliert ausgewiesen. Ihre Krankenversicherung übernimmt in der Regel während 60 Stunden pro drei Monate die Kosten der Pflege. Falls mehr Stunden benötigt werden, sorgen wir für die nötigen Bewilligungen.

Ab 1. Januar 2020 gelten die neuen Regeln der Pflegefinanzierung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).

	Pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung	CHF 76.90
Behandlungspflege	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Verrechnung pro Einsatz mindestens 10 Minuten, darüber hinaus wird in 5-Minuten-Schritten abgerechnet.

Zusätzlich fällt ein Eigenbeitrag von maximal CHF 7.65 pro Std./Tag an. Bei Leistungen unter einer Stunde wird der Eigenbeitrag anteilmässig erhoben.

Nicht kassenpflichtige Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Grundversicherung der Krankenkassen nicht abgedeckt und übernommen. Es gibt Zusatzversicherungen, welche einen Beitrag an die entstandenen Kosten leisten. Bitte klären Sie das mit Ihrer Krankenkasse oder Versicherung ab. Verschiedene Leistungen werden allenfalls durch die AHV-Ergänzungsleistung übernommen. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeindestelle.

	Pro Stunde
Grundtarif für Betreuerinnen	CHF 50.00
Grundtarif für Haushaltshilfen	CHF 50.00
Wochenend- und Feiertagzulage	CHF 6.00
Nachwachzulage (20:00 bis 06:00)	CHF 8.00
Schlafnachtwache - Tarif für 8 Stunden Pauschal Bedeutet, dass nicht mehr als dreimal pro Nacht (nicht mehr als zwei Stunden Total) Hilfeleistungen beansprucht werden. Jede weitere Stunde wird zum Grundtarif von CHF 50.30 verrechnet.	CHF 350.00
Sitznachtwache - Tarif Bedeutet, dass die zu betreuende Person während der ganzen Nacht betreut wird.	CHF 50.30